Nidwalden

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 6

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-286173

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nidwalden. Schulwesen. (Korr. Schluß.) Schon im darauffolgenden Jahre 1852 erschien eine neue Verordnung, in welcher im Einverständnisse mit dem bischöflichen Ordinariate von Chur ein Theil des Diözesanfondes nebst jährlichen Beiträgen der Regierung zu einem Central-Schulfonde verwandelt wurde. Dieser Fond, im gleichen Jahre schon 50,556 Fr. stark, ist eine Sustentation der Gemeindeschulen und sollen dessen Zinse besonders zu besserer Besoldung der Lehrer verwendet werden.

Im Jahre 1855 erschien neuerdings ein Gesetz für die Schulkinder, ein anderes für die Lehrer, in welcher deren Pflichten genau auseinandergesetzt wurden.

Aber auch den Gemeinden, der gesammten Masse ward es mit Hebung der Volksschulen Ernst. Es ergriff die Leute eine wahre Manie, etwas für die Schule zu thun, so daß vielleicht andere Zweige der Verwaltung, besonders das Armenwesen, darunter leiden mußten. Man wollte nachholen, was man mehr als ein Jahrhundert versäumt. In den meisten Gemeinden standen Wohlthäter für die Schule auf und machten die Gemeinden selbst zu diesem Zwecke die größten Anstrengungen. Neue und darunter selbst großartige Schulhäuser wurden gebaut, die Schulfonde vermehrt, untaugliche Lehrer beseitigt, Knaben- und Mädchenschulen getrennt und eigene Lehrerinnen besoldet. Das größte Verdienst, diesen regen Wetteifer erweckt und genährt zu haben, gebührt unstreitig dem Hochw. Herrn Pfarrer und Schulinspektor Niederberger von Emetten, der allein über 20,000 Fr. an die Volksschule verwendete. Indessen scheint erst das werdende Geschlecht dazu berufen, diese reiche Gabe aufrichtig zu verdanken.

Es bestehen gegenwärtig in unserm Kantone, bei einer Einwohnerzahl von 11,339 Seelen in 6 Pfarrgemeinden, 31 Primarschulen, von 1500 Kindern besucht. Diese stehen unter 23 Lehrern und 10 Lehrerinnen. Nebst den obligatorischen Winterschulen werden, mit Ausnahme weniger kleiner Nebengemeinden, auch Sommerschulen gehalten. Auch entstehen Sonntags- und Repetitionsschulen für solche, welche aus der Primarschule entlassen sind. Rücksichtlich der Schullokale ist endlich nicht blos das Nothwendige, sondern selbst schon Ueberflüssiges geschehen, und es wäre bereits an der Zeit, noch ernstlicher an bessere Besoldung des Schulpersonals zu denken. Auf sämmtliche Primarschulen werden jährlich circa 4400 Fr. verwendet, die Hälfte mehr als vor zehn Jahren, aber auf 31 Schulen vertheilt, noch immerhin eine unbedeutende Summe. Ebenso haben sich die Gemeindeschulfonds innert diesem Zeitraume, die obrigkeitliche Zulage abgerechnet, mehr als um die Hälfte vermehrt. Den Seelsorgern ist an manchen Orten die Schule abgenommen, wo dieß nicht geschehen, gehören dieselben größtentheils zu den begabtesten Schulmännern des Landes und leisten Erhebliches für den Unterricht.

Neben den Primarschulen bestehen an allen Orten noch Arbeitsschulen für die Mädchen, theils von der Gemeinde selbst, theils von der Direktion der Sparkasse in Stans bezahlt und unterhalten. Um den Besuch derselben den ärmern Mädchen zu ermöglichen und sie dazu anzueifern, wird der nöthige Arbeitsstoff unter dieselben gratis vertheilt, dafür aber auch diesen Schul-

besuch obligatorisch gemacht. Nichts kann wohl mehr geeignet sein, Häuslichkeit, Reinlichkeit und Sinn für Ordnung besonders in die ärmern Familien zu bringen, und es wurde daher auch diese Einrichtung von dem Volke mit Freuden begrüßt.

Seit einigen Jahren besteht in Stans ebenfalls eine Zeichnungsschule, welche von beiläufig 40 Schülern aus fast allen Gemeinden des Landes besucht wird. Damit ist einem andern Bedürfniß abgeholfen, indem der Unterricht im Zeichnen für angehende Handwerker besonders von höchstem Nutzen ist.

Hiemit haben wir den Stand unseres Schulwesens in kurzen Umrissen gezeichnet. Was für den Unterricht in unserm Lande geschehen ist, das geschah alles innert den letzten 10 Jahren. Wir dürfen wohl behaupten, daß sich das Volk von Unterwalden, das frühere Vorurtheil, die geringen materiellen Mittel, den kurzen Zeitraum in Erwägung gezogen, nicht von allen Kantonen an Eifer und Opferwilligkeit übertreffen ließ. Wir wünschten, daß auch andere Blätter, besonders die öffentlichen Organe des schweizerischen Schulwesens, von diesen Angaben Notiz nehmen würden, denn heute noch gelten wir bei unsern Brüdern als ein Volk, das für den Unterricht und die Volksschule nichts als Vorurtheile hat. Diese Anschauung ist zur Ungerechtigkeit geworden, und die Thätigkeit und Aufopferung für ein besseres Schulwesen verlangt ein milderes und gerechteres Urtheil über Nidwalden auch in weitern Kreisen.

Wir behalten uns vor, über die Schulzustände unseres Landes unsere weitern Reflexionen zu machen, indem wir uns wohl bewußt sind, daß der gegenwärtige Standpunkt des Unterrichts noch nicht derjenige ist, den anzustreben Regierung und Volk von Nidwalden die Pflicht und auch das Bewußtsein haben.

Anzeigen.

☞ Gegen portofreie Einsendung von **20** Rappen ist bei Sekundarlehrer **Schlegel** in Worb zu haben:

Methodisch geordneter Stoff

zu praktischen

Anschauungs- und Sprachübungen

für

Elementarlehrer und zum Privatgebrauch der Eltern.

Bearbeitet

von

Niklaus Wegmüller,

(gew.) Lehrer an der Bürgerschule in Murten.

Auf 10 Exemplare ein Frei-Exemplar.